

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

stipendiatus, besoldeter Lehrer, und in das collegium ducale aufgenommen, dessen Mitglieder im Universitätsgebäude wohnten. Es folgte seine Wahl in examinatorem licentian-dorum für die österreichische Nation und 1413 zum Dekan.

Die ausführlichen, eigenhändig geschriebenen Acta (vol. I, f. 164—169) vermitteln ein anschauliches Bild vom Leben an der Hochschule. Von seinem Amtsvorgänger übernimmt er 46 Goldgulden. Ein Pedell wird wegen seines Auftretens gegen die Magister gemaßregelt. Ein Scholar ist wegen Diebstahls angezeigt, der Dekan mit seinen Räten hält selbst Hausvisitation und findet die gestohlenen Sachen. Ein anderer hat mit den Bürgern Streit gehabt und ist mit den Waffen in der Hand ergriffen worden; bei der nicht allzu günstigen Stimmung des Herzogs gegen die Hochschule fürchtet sie für ihre Privilegien, was wiederholte Vorsprachen beim Herrscher nötig macht. Die Scholaren drücken sich vom Besuch der Disputationen; einigen wird auf ihr Ansuchen Befreiung gewährt unter der Bedingung, daß sie für die nichtbesuchten Vorlesungen und Übungen der Fakultät eine vollständige Mahlzeit bezahlen. Eine Frage taucht auf, die dann durch Jahre die Fakultät beschäftigte, die der neuen Stühle für die Doktoren bei den Promotionen im St.-Stephans-Dom; die der artistischen Fakultät sind niedriger als die der anderen, was für sie untragbar ist, sie sollen pro honore et utilitate facultatis mit den anderen gleich hoch gemacht werden.

Weil der Dekan an die Beschlüsse des Professorenkollegiums gebunden war und keine entscheidende Stimme hatte, mag seine Stellung nicht immer leicht gewesen sein. Aber wir dürfen annehmen, daß J. v. G. sich wegen seines lebenswürdigen und entgegenkommenden Wesens großer Beliebtheit erfreute. Denn vier Jahre später, als der Bibliothekar von seiner Stelle zurücktritt und sich niemand für diesen Posten findet, wird er dazu gewählt, und das sonst recht trockene Protokoll bemerkt hiezu, qui etiam assumpsit more solito, ein Beisatz, der ihn hinreichend kennzeichnet. Bald nach dem ersten Dekanat erfährt seine Lehrtätigkeit eine Unterbrechung durch längere Krankheit, in deren Ver-